

Brandschutzbedarfsplan Gemeinde Simmerath

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	4
2	DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN GRUNDLAGEN	5
3	DIE GEMEINDE SIMMERATH	7
3.1	GRÖÖE UND EINWOHNERZAHL	7
3.2	TOPOGRAPHIE UND INFRASTRUKTUR	8
3.3	VERKEHR	9
4	RISIKEN UND EINSÄTZE IN SIMMERATH	10
4.1	RISIKEN	10
4.1.1	<i>RISIKEN WOHNBEBAUUNG</i>	10
4.1.2	<i>RISIKEN GEWERBLICHE BETRIEBE, GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE, MISCHBEBAUUNG UND SONDERGEBIETE</i>	11
4.1.3	<i>RISIKEN VERKEHRSFLÄCHEN</i>	12
4.1.4	<i>RISIKEN WALDFLÄCHEN</i>	12
4.1.5	<i>RISIKEN GEWÄSSER</i>	12
4.1.6	<i>LÖSCHWASSERVERSORGUNG</i>	13
4.1.7	<i>SZENARIEN</i>	14
4.2	EINSATZSTATISTIK DER FEUERWEHR SIMMERATH	15
4.2.1	<i>BRANDSCHUTZ</i>	16
4.2.2	<i>HILFELEISTUNGEN</i>	16
4.2.3	<i>SONSTIGE EINSÄTZE</i>	17
5	SCHUTZZIELE DER GEMEINDE BEI FEUERWEHREINSÄTZEN	18
5.1	BRANDEINSÄTZE	19
5.1.1	<i>EINSATZMODELL DES „KRITISCHEN WOHNUNGSBRANDES“</i>	19
5.1.2	<i>NOTRUF UND ALARMIERUNG</i>	21
5.1.3	<i>HILFSFRISTEN</i>	22
5.1.4	<i>FUNKTIONSSTÄRKE</i>	23
5.1.5	<i>ERREICHUNGSGRAD</i>	24
6	DIE FEUERWEHR DER GEMEINDE SIMMERATH	26
6.1	DARSTELLUNG DER AUFGABEN DER FEUERWEHR	26
6.2	ALLGEMEINES, ORGANISATION	26
6.3	GERÄTEHÄUSER	30
6.4	FEUERWEHRFAHRZEUGE	31
6.5	GERÄTSCHAFTEN	33
6.6	PERSONAL, AUSBILDUNG	34
6.7	ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG	36
6.8	ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN HILFSORGANISATIONEN UND DEM THW	36
6.9	ZUSAMMENARBEIT AUF KREISEBENE	37

7	ZIELERFÜLLUNG	40
7.1	SOLLSTRUKTUR	40
7.2	IST-STRUKTUR	40
7.2.1	<i>GERÄTEHÄUSER</i>	40
7.2.3	<i>PERSONAL</i>	44
7.4	MAßNAHMEN UND BERICHTSWESEN	56

1 Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet Simmerath entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath,
-
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Gemeinde Simmerath,
-
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,
-
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das FSHG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und
-
- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ersetzt den vom Gemeinderat am 26.06.97 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Zeiträumen fortzuschreiben und gilt zunächst bis zum 01.03.2011 (5 Jahre). Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NW. S. 122)
2. Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256), geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2000 (GV. S. 439)
3. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000)
4. Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)
5. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)
6. Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Zu 1.: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Aufgaben der Gemeinden

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach FSHG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

- § 5 Beteiligung der Brandschutzdienststellen aufgrund baurechtlicher Vorschriften
 - Aufgabe wird durch die Brandschutzdienststelle des Kreises wahrgenommen
- § 6 Brandschau
- § 7 Brandsicherheitswachen
- § 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe
- § 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse
 - Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen
- § 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen
- § 25 Überörtliche Hilfe

Kreise:

- § 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise
 - Unterhaltung von Leitstellen (siehe auch § 21 FSHG)
 - Unterhalt von Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht
 - Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (siehe auch § 22 FSHG)

3 Die Gemeinde Simmerath

3.1 Größe und Einwohnerzahl

Die Gemeinde Simmerath liegt im Süden des Kreises Aachen an der Grenze zu den Nachbarkreisen Euskirchen, Düren und dem belgischen Raum. Bezogen auf die Fläche ist die Gemeinde die größte, bezogen auf die Einwohnerzahl ist sie die drittkleinste des Kreises Aachen.

Die Gemeinde Simmerath besteht aus den Ortschaften/Ortsteilen Dedenborn, Eicherscheid, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Rurberg, Simmerath, Steckenborn, Strauch, Witzerath und Woffelsbach und umfasst ein Gebiet von 111,43 km². Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 17,5 km, die größte West-Ost Ausdehnung beträgt ca. 11,8 km.

Laut Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW steigen die Einwohnerzahlen beständig (von 14.170 am 31.12.1993 auf 15.600 am 31.12.2005). Die Bevölkerungsdichte beträgt am 31.12.2005 140 Einwohner/je km².

Bezogen auf die Ortschaften/Ortsteile sehen die Einwohnerzahlen wie folgt aus:

Ort/Ortsteil	Einwohner	2. Wohnsitz	Haushalte
Dedenborn	453	62	142
Eicherscheid	1.292	53	440
Einruhr	641	77	258
Erkensruhr	168	60	52
Hammer	144	56	56
Hirschrott	38	11	14
Huppenbroich	425	28	136
Kesternich	1.488	65	566
Lammersdorf	2.536	114	945
Paustenbach	377	15	124
Rollesbroich	1.079	40	369
Rurberg	923	278	411
Simmerath	2.698	101	1030
Steckenborn	1.421	78	458
Strauch	1.157	27	446
Witzerath	199	7	68
Woffelsbach	561	408	245
Gesamt:	15600	1480	5755

Wegen seiner Talsperren und Gewässer im Rur- und Kalltal und der Lage im Nationalpark Eifel wird die Gemeinde Simmerath auch gerne als Ausflugs- und Urlaubsziel in Anspruch genommen. Die Übernachtungen lagen im Jahr 2004 in den dem LDS zu meldenden Beherbergungsbetrieben (mindestens 9 Betten) bei 194.890.

3.2 Topographie und Infrastruktur

Die Gemeinde Simmerath liegt im südlichen Teil des Kreises Aachen. Sie wird eingegrenzt im Süden und Südwesten von der Stadt Monschau, im Westen vom belgischen Staatsgebiet, im Norden von der Gemeinde Roetgen und der Stadt Stolberg, sowie im Westen vom Kreis Euskirchen. Sie gliedert sich in die Höhenorte Eicherscheid, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Simmerath, Steckenborn, Strauch und Witzerath sowie die Naherholungsorte im Rurtal Dedenborn, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Rurberg und Woffelsbach. Die Höhenlagen betragen 280 m ü.NN bis 560 m ü.NN.

Das Gemeindegebiet umfasst große Wald- und Wasserflächen. Es ergeben sich folgende Flächennutzungen:

- bebaute Fläche:	805 ha
- Verkehrs-/Grünflächen:	599 ha
- landwirtschaftl. genutzte Fläche:	4.095 ha
- Waldfläche:	5.175 ha
- Wasserfläche:	428 ha

insgesamt: 11.102 ha = 111 km²

In den Höhenorten Simmerath, Rollesbroich und Lammersdorf gibt es drei ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete.

Im Gewerbegebiet Simmerath haben sich ca. 120 Betriebe mit ungefähr 950 Mitarbeitern auf einer Fläche von ca. 30 ha angesiedelt. Bei den Betrieben handelt es sich um Unternehmen des Einzelhandels (wie z.B. ALDI, Plus, COMET, Deichmann, Norma, Lidl, usw.), einen Baustoffhandel (Mobau Thelen), ein Baumarkt (Extra Bau & Hobby) sowie eine große Holzhandlung (Scherf).

Im Gewerbe- und Industriegebiet Rollesbroich haben sich zur Zeit ca. 30 Betriebe auf einer Fläche von 12 ha angesiedelt. Hier handelt es sich hauptsächlich um Betriebe der Metallverarbeitung (Form- u. Stanztechnik, Wärmebehandlungsanlagen, Maschinenbau, usw.)

Das Gewerbegebiet Lammersdorf ist ca. 8 ha groß und ist Sitz der Firma Otto Junker GmbH mit den Geschäftsbereichen Wärmebehandlungsanlagen und –technologie, Gießereianlagen und –technologie, Edelstahlgießerei und beschäftigt ca. 450 Mitarbeiter.

Die Fremdenverkehrsorte im Rurtal Einruhr, Erkensruhr, Rurberg und Woffelsbach werden hauptsächlich durch Betriebe des Fremdenverkehrs (Gaststätten, Hotels) geprägt.

3.3 Verkehr

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Dies gilt ebenfalls für das Sommerhalbjahr durch stark aufkommenden Fremden-, bzw. Ausflugsverkehr. Die Gemeinde Simmerath hat ein Straßennetz von ca. 218,0 km, davon ca. 130,0 km Gemeindestraßen, ca. 15,0 km Kreisstraßen (K 9, K 12, K 19, K 20, K 21, K 32), ca. 51,0 km Landstraßen (L 12, L 106, L 128, L 160, L 166, L 246) und ca. 22,0 km Bundesstraßen (B 266, B 399).

Täglich verzeichnet die Gemeinde Simmerath ca. 1.766 Einpendler und 5.694 Auspendler (Stand 2004). Die Entfernung zu den Ortskernen der Nachbarkommunen beträgt zu

Roetgen	15 km
Hürtgenwald	30 km
Schleiden	20 km
Monschau	20 km

4 Risiken und Einsätze in Simmerath

4.1 Risiken

4.1.1 Risiken Wohnbebauung

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind.

Bereits bei Kleinfeyern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Lösversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen; die Brandbekämpfung wird mit einem oder mehreren Strahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder Leitern vorgenommen wird.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene

Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen, usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich, gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise vordringlich geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

4.1.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbe- und Industriegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbe- und Industriegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Die Palette reicht vom Supermarkt oder Baumarkt über Speditionsunternehmen, Lagerhallen, Handwerksbetriebe aller Art bis hin zu metallverarbeitenden Betrieben. Bei Bränden in Gewerbe- und Industriegebieten ist daher mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen, die nicht immer im voraus bekannt sein können. Daneben sind in Gewerbegebieten Einsätze mit technischer Hilfeleistung in verschiedenster Art zu erwarten.

Brände in Gewerbe- und Industriegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da hier eine große Anzahl von Personen beschäftigt ist oder sich aus sonstigen Gründen hier aufhält. Nachts und an Wochenenden können unter Umständen Großbrände entstehen, beispielsweise dann, wenn der Betrieb unbesetzt ist, nicht über eine Brandmeldeanlage verfügt und das Feuer deshalb lange Zeit unentdeckt bleibt.

Brände in Lager- und Produktionshallen führen immer wieder zu ausgedehnten Einsätzen, da durch ihre weitläufigen Konstruktionen und das Vorhandensein großer Mengen brennbarer Stoffe eine schnelle Brandausbreitung auch auf andere Objekte begünstigt wird.

Bei Einsätzen in Gewerbe- und Industriegebieten muss in der Regel zuerst durch den Einsatzleiter der Feuerwehr erkundet werden, ob und gegebenenfalls, welche Gefahrstoffe in dem betroffenen Objekt vorgehalten werden. Dies gilt nicht nur für Betriebe die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für die

meisten anderen Wirtschaftszweige, da auch dort gefährliche Stoffe und Güter, oftmals in bedeutenden Mengen, verarbeitet und gelagert werden. Hiernach richtet sich dann die Einsatztaktik.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle bisher behandelten Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken, ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und eine Brandausbreitung zu verhindern. Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

Auf den vielen Campingplätzen im Rurtal findet sich eine große Anzahl von Flüssiggasflaschen mit dem entsprechenden Gefährdungspotenzial.

In der Gemeinde Simmerath sind zum 31.12.2005 1.257 Gewerbetreibende angemeldet. Davon unterliegen 203 Betriebe im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes längstens alle 5 Jahre der Brandschau durch den Brandschutztechniker der Gemeinde Simmerath oder den Brandschutzingenieur des Kreises Aachen.

4.1.3 Risiken Verkehrsflächen

Die Gemeinde Simmerath verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den Schwerlastverkehr werden die Bundesstraßen B 266 und B 399 stark befahren. An den Wochenenden und in den Ferien werden die Straßen durch den Ausflugsverkehr stark genutzt. Hier ist aufgrund des Nationalparks Eifel in Zukunft mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Auch müssen die Landstraßen im Rurtal genannt werden, die durch Motorradfahrer stark frequentiert werden.

4.1.4 Risiken Waldflächen

Die Gemeinde Simmerath hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 5.175 ha (dies entspricht etwa der Hälfte des Gemeindegebietes). Diese Waldgebiete werden von Spaziergängern, Wanderern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Waldgebiete in vielen Bereichen bis unmittelbar an die Wohnbebauung heranreichen und andererseits schwer zugänglich sind. In den meisten Waldgebieten ist mit einer schwierigen Wasserversorgung zu rechnen, so dass sich derartige Einsätze immer als sehr material- und personalintensiv herausgestellt haben. Hier ist noch zu erwähnen, dass durch den angrenzenden Nationalpark besondere Vorschriften bei der Bekämpfung von Waldbränden bestehen.

4.1.5 Risiken Gewässer

Der Rursee (Hauptsee) und der Obersee mit einer Gesamtwasserfläche von 323 ha liegen zum großen Teil im Gemeindegebiet. Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Rohwasser- bzw. Trinkwasserbereitstellung unterhält der Wasserverband Eifel-Rur 6 Talsperren. Neben den wichtigen wasserwirtschaftlichen Nutzungen kommt dem Freizeitwert der Talsperrenanlagen heute eine hohe Bedeutung zu. Während der Hauptsee weitestgehend für Wassersportzwecke genutzt werden kann, sind diese auf dem Obersee aus Gründen des Trinkwasserschutzes streng untersagt.

Der Hauptsee verfügt über ca. 2.000 Liegeplätze für Segel- und Ruderboote. Weiterhin verkehren auf dem Hauptsee regelmäßig 2 Motorfahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 1.000 Passagieren und auf dem Obersee zwei batteriebetriebene Fahrgastschiffe mit einer Kapazität von ca. 450 Passagieren.

Die Kalltalsperre dient im Verbund mit den anderen Eifeltalsperren der Trinkwasserversorgung.

Der Obersee und die Kalltalsperre sind durch den teilweise begehbaren Heinrich-Geis-Stollen miteinander verbunden. Die Verbindung der Kalltalsperre mit der Dreilägerbachtalsperre in Roetgen erfolgt durch den Kallstollen.

4.1.6 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Simmerath wird durch Unterflurhydranten sichergestellt. Bis auf Randbereiche einzelner Ortslagen ist der Druck in den Wasserleitungen ausreichend. Die kritischen Druckbereiche sind bekannt und werden bei Einsätzen entsprechend beachtet. Im Rurtal kann zusätzlich auf offene Gewässer und in abgelegenen Gebieten auf Löschwasserteiche und Bachläufe zurückgegriffen werden.

Die Überprüfung der ca. 1.050 Unterflurhydranten erfolgt durch die Feuerwehr im Auftrag der Gemeinde, bzw. in der Ortschaft Einruhr im Auftrag des Wasserversorgers.

4.1.7 Szenarien

Größere Brandeinsätze im Jahre 2005:

Wohnungsbrand in der Paustenbacher Str. im Ortsteil Paustenbach am 09.05.2005

Durch einen technischen Defekt kommt es in der Nacht des 9.5.2005 gegen 23.00 Uhr zu einem Wohnungsbrand im Erdgeschoss eines Wohnhauses in der Paustenbacher Straße. Die Familie befindet sich im Obergeschoss, lediglich der Großvater liegt schlafend im Sessel des brennenden Erdgeschosses. Die durch Nachbarn alarmierte Familie kann sich selbst retten. Der Enkel des Großvaters rettet diesen unter Lebensgefahr aus dem Erdgeschoss.

Die Löschgruppen aus Simmerath, Kesternich und Lammersdorf verhindern durch einen gezielten Innenangriff eine Brandausbreitung auf weitere Räume der Wohnung. Lediglich die Küche im Erdgeschoss gerät in Mitleidenschaft.

Großbrand im Sägewerk Linzenich, im Ortsteil Paustenbach am 11.10.2005

Am 11.10.2005 gegen 0.10 Uhr wird durch einen vorbeikommenden Autofahrer ein Feuer im Sägewerk Linzenich gemeldet.

Beim Eintreffen des 1. Löschzuges aus Lammersdorf und Rollesbroich steht der ca. 10,00 x 20,00 m große und ca. 8,00 m hohe Spänebunker im Vollbrand.

Mit Hilfe der sofort nachalarmierten Löschgruppen aus Simmerath, Kesternich, Eicherscheid und Strauch gelingt es unter massivem Wassereinsatz, den Brand auf den Spänebunker zu beschränken, sodass die angrenzenden Gebäude nur unwesentlich beschädigt werden.

Wohnungsbrand in der ehemaligen Pfarrwohnung im Ortsteil Huppenbroich am 26.10.2005

Hier kommt es aufgrund eines technischen Defekts in der Elektroverteilung zu einem Brand im Treppenhaus eines mit einer 7-köpfigen Familie bewohnten Hauses. Alle anwesenden Bewohner können sich selbst retten und durch den schnellen Innenangriff der Löschgruppen Eicherscheid, Simmerath und Kesternich bleibt der Brandschaden auf das Treppenhaus beschränkt.

Bei der vorhandenen alten Bausubstanz (Holztreppe zum Obergeschoss) wären bei einem nächtlichen Feuer aufgrund der späten Branderkennung durch fehlende Rauchmelder sicherlich Personen zu Schaden gekommen.

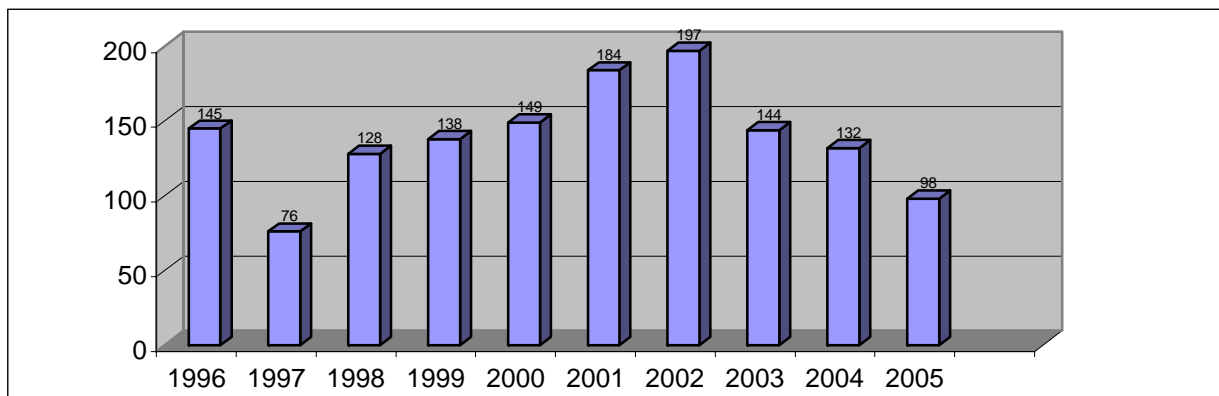
4.2 Einsatzstatistik der Feuerwehr Simmerath

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der letzten 10 Jahre der Feuerwehr Simmerath ab dem Kalenderjahr 1996 dargestellt.

Von 1996-2005 mussten von der Feuerwehr Simmerath 1391 Einsätze bewältigt werden. Sie setzen sich aus 476 Brandeinsätzen, 791 technische Hilfeleistungen und 124 sonstigen Einsätzen zusammen.

Gesamteinsätze 1996-2005

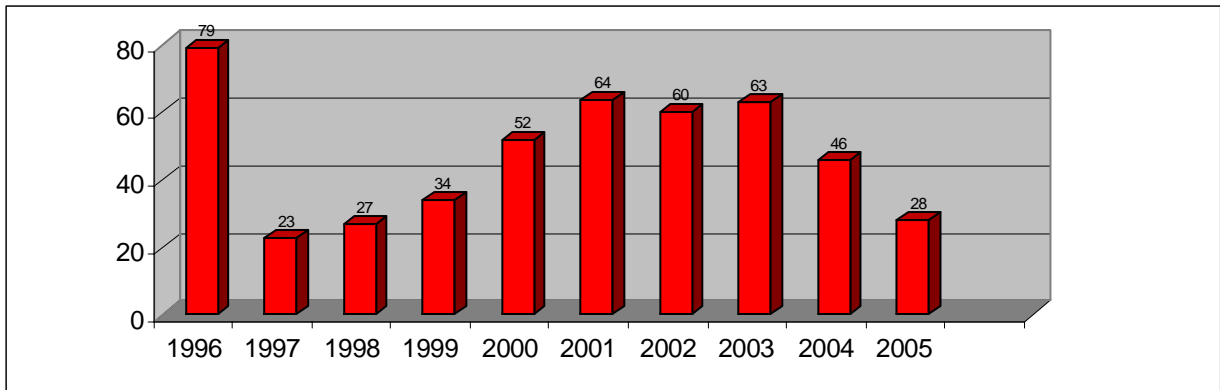
1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
145	76	128	138	149	184	197	144	132	98



4.2.1 Brandschutz

Brandeinsätze 1996-2005

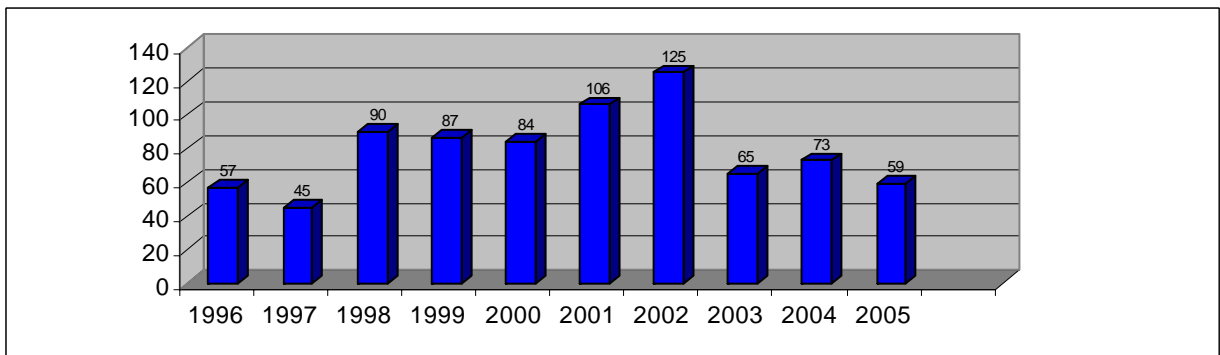
1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
79	23	27	34	52	64	60	63	46	28



4.2.2 Hilfeleistungen

Einsätze Technische Hilfeleistung 1996-2005

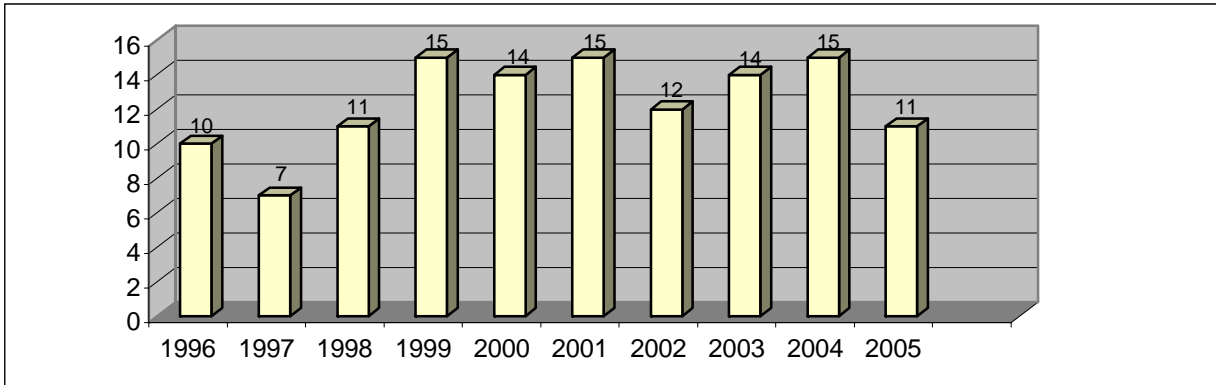
1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
57	45	90	87	84	106	125	65	73	59



4.2.3 Sonstige Einsätze

Sonstige Einsätze 1996-2005

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
10	7	11	15	14	15	12	14	15	11



5 Schutzziele der Gemeinde bei Feuerwehreinsätzen

Grundlagen

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen,

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
-
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
-
- Und in wieviel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Die Einsatztätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Sonstige Einsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Sachmittel vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Gemeindegebiet Simmerath erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind. Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?
2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?
3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?
4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?

5.1 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind:

1. Menschenleben zu retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen,
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern,

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen.

5.1.1 Einsatzmodell des „Kritischen Wohnungsbrandes“

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten „Kritischen Wohnungsbrand“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF NW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen) wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.
- Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der so genannte 1. Rettungsweg), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.

- Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.
1. Unter dem Begriff Hilfsfrist ist nach DIN 14911 in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen. Die setzt sich im einzelnen aus den folgenden Zeitkomponenten zusammen:
 - Meldezeit
 - Alarmierungszeit
 - Ausrückezeit
 - Anmarschzeit
 - Erkundungszeit
 - Entwicklungszeit
 2. Bei ca. 90 % aller Brandtoten tritt der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids ein. Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie des Entwicklungszentrums Weissach der Porsche AG ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.
 3. Nach der ORBIT-Studie muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung, erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes 18 Minuten verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG heranzuziehen.

Die Qualitätskriterien des oben genannten Einsatzbereiches Brandbekämpfung sind auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend. Deshalb ist eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auf den „Kritischen Wohnungsbrand“ beschränkt.

Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass angesichts von der Feuerwehr zu bekämpfenden Gefahren im Zweifel eher ein Mehr als ein Weniger an Personal und Ausrüstung zur Verfügung stehen sollte.

5.1.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112, bzw. 02473/7000 für die Ortschaften Einruhr, Erkensruhr und Hirschrott, läuft auf der Leitstelle des Kreises Aachen in Simmerath auf. Von dort erfolgt die Alarmierung der Feuerweereinheit(en) je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirene.

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath hält die Gemeinde derzeit 144 Funkmeldeempfänger und in den verschiedenen Ortschaften 22 ebenfalls funkgesteuerte Sirenen vor.

Die Sirenen befinden sich auf folgenden Gebäuden:

Lammersdorf:	Hoscheiter Str. 18 Jägerhausstr. 22
Rollesbroich:	Otto-Voss-Str. 2 (Feuerwehrgerätehaus)
Strauch:	Monschauer Str. 2 Monschauer Str. 34 Auf der Hof 2
Steckenborn:	In Steckenborn 0 (Feuerwehrgerätehaus) Hechelscheid 5
Simmerath:	Rathausplatz (Rathaus) Hauptstr. 94 (Polizei) Bickerather Str. 4-6 (Grundschule)
Kesternich:	Bundesstr. (Reifen Kau) Bundesstr. 0 (Feuerwehrgerätehaus)
Eicherscheid:	Eicherscheid 52 Eicherscheid (Kindergarten)
Rurberg:	Feuerwehrgerätehaus
Woffelsbach:	Campingplatz
Einruhr:	Am Obersee 1 Franz-Becker-Str. 2
Erkensruhr:	Haus des Gastes
Dedenborn:	Hammerstr. 16
Hammer:	Feuerwehrgerätehaus

5.1.3 Hilfsfristen

Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Gruppe 1:8) von acht Minuten nach Alarmierung als notwendig angesehen.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit (Staffel 1:5) spätestens fünf Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich; die Mindesteintreffzeit bis zum Erreichen der Mindeststärke sollte 13 Minuten nach Alarmierung nicht überschreiten.

Diese Zeiten sind wie folgt aufzugliedern:

Für die Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit können fünf Minuten veranschlagt werden, wobei die Feuerwehr auf die Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit keinen Einfluss hat. Geht man von einer maximalen Hilfsfrist von dreizehn Minuten aus, so verbleiben für die eigentliche Ausrücke- und Fahrzeit noch acht Minuten.

Weitere fünf Minuten später muss die Ergänzungseinheit eingreifen können, da nach insgesamt ca. achtzehn Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage: ORBIT-Studie).

Diese Hilfsfristen ergeben sich aus dem Papier der Bezirksregierung Köln vom 07.04.1998 (Dezernat 22 – 22.2.21-10-10) „Grundlagen zur Bewertung der Personalstärke, Verfügbarkeit, sowie Eintreffzeiten bei Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ und basieren auf zahlreichen Untersuchungen und Studien.

Bereits nach einer Branddauer von zwanzig Minuten liegt die Sterberate bei 50 %. Legt man die nach der ORBIT-Studie festgelegten dreizehn Minuten, entsprechend einer Eintreffzeit von acht Minuten für die zuerst eintreffende Einheit, zugrunde, so beträgt die Sterberate nach dieser Statistik immer noch ca. 25 %. Dies bedeutet, dass im Zeitintervall zwischen dreizehn und zwanzig Minuten mit jeder Minute Einsatzverzögerung die Überlebenschance um ca. 3,6 % verringert wird. Es sollte deshalb versucht werden, diese Zeiten einzuhalten.

Trotzdem muss man bei einer Freiwilligen Feuerwehr die Realität des Machbaren im Auge haben. Bei der Gemeinde Simmerath handelt es sich um eine Flächengemeinde. Die Anfahrtzeiten zum Gerätehaus sowie auch die Anfahrtzeiten der Fahrzeuge zur Einsatzstelle nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Besonders tagsüber in der personalkritischen Zeit dauert die Anfahrt der Wehrleute zum Gerätehaus entsprechend länger, da nicht alle im unmittelbaren Nahbereich des Gerätehauses wohnenden Wehrleute zur Verfügung stehen und die Anfahrt von den Arbeitsstellen länger dauert als in der übrigen Zeit. Dies wird in der zur Zeit geltenden AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) insoweit berücksichtigt, indem man in der Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags, 06:00-18:00 Uhr) je nach Einsatzstichwort mehrere Einheiten im ersten Abmarsch alarmiert.

Laut Vorgabe des Innenministeriums wird bei den oben angesprochenen Hilfsfristen planerisch ein Erreichungsgrad von 100 % angestrebt. Diese Hilfsfristen gelten jedoch nur innerhalb des von der Gemeinde beplanbaren Bereiches und nicht im Außenbereich (z.B. Aussiedlerhof).

5.1.4 Funktionsstärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen beim „Kritischen Wohnungsbrand“ innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenraumes und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung sind als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Löschangriff mit zwei C-Rohren erforderlich. Dabei wird das erste Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des zweiten Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion - für die Führungsaufgabe beim Ersteinsatz (**Gruppenführer:** Leitung und Koordination, Rückmeldungen, Nachforderungen, Überwachung des Einsatzablaufes und der angeordneten Maßnahmen).

1 Funktion - für den Fahrer des Löschfahrzeuges (**Maschinist:** Bedienung der Pumpe und Aggregate, Herausgabe von Geräten und Durchführung der Atemschutzüberwachung).

1 Funktion - zur Unterstützung je nach Einsatzlage (**Melder:** Unterstützung des Gruppenführers, Unterstützung beim Instellungbringen der tragbaren Leitern, Sichern der Leiter, Unterstützung beim Verlegen der Schlauchleitung, besonders in den Außengebieten).

2 Funktionen – zur Durchführung der Menschenrettung über den verqualmten Treppenraum (**Angriffstrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz, Vornahme des ersten C-Rohres).

2 Funktionen – zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über zur Zeit vorhandene tragbare Leitern und zur Durchführung der Menschenrettung (**Wassertrupp:** Einsatz unter umluftunabhängigen Atemschutz, Vornahme des zweiten C-Rohres).

2 Funktionen – zum Verlegen der Schlauchleitungen, Instellungbringen der tragbaren Leitern (**Schlauchtrupp:** Rettungstrupp für die vorgehenden Trupps unter umluftunabhängigen Atemschutz – zwingend vorgeschrieben nach den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften).

Hierzu wird jedoch ein zweites Löschfahrzeug zur Bereitstellung der notwendigen Atemschutzgeräte an der Einsatzstelle benötigt. Zur Erfüllung der Erstaufgaben sind also neun Funktionen notwendig. Eine große Anzahl an Einsatzkräften bewirkt einen hohen Sicherheitszustand. Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist jedoch umgehend ein zweite taktische Einheit erforderlich (weitere Brandbekämpfung zur Verhinderung des Flash-Over (schlagartige Durchzündung), Sicherstellung der Wasserversorgung, besonders in Außengebieten, Unterstützung der ersten Einheit je nach Einsatzlage).

5.1.5 Erreichungsgrad

Damit ist fachlich bei der Erstellung der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Erzielung einer Funktionsstärke von 9 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten von weiteren 6 Feuerwehrangehörigen zur Erzielung einer Funktionsstärke von 15 auszugehen.

Ein Abweichen ist hier nicht möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden.

Auch eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichem Gebiet ist an dieser Stelle verfehlt, denn die physikalischen Eigenschaften der Stadt- und der Landbevölkerung unterscheiden sich hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikation nicht.

Es bestehen damit innerhalb der Schutzzieldefinition bei der Bestimmung der Hilfsfrist und der Funktionsstärke keinerlei fachliche oder politische Ermessensspielräume, denn eine anerkannte Regel der Technik ist bei der Frage, ob ein Verschulden, also ein sorgfaltswidriges und damit fahrlässiges Verhalten vorliegt, Grundlage der rechtlichen Prüfung.

Wichtig ist, dass bei der Schutzzieldefinition vom „Kritischen Wohnungsbrand“ ausgegangen wird. Es sind je nach Risikoanalyse aber auch höhere Schutzziele gegebenenfalls erforderlich; z.B. Krankenhäuser.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades.

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten wird.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieser Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal wäre, wie bereits ausgeführt, aber realistisch nicht zu erreichen, ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraumes um eine reine Wertungsfrage handelt. Erreichungsgrade von 90% sind sicher noch akzeptabel. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen.

Von einer leistungsfähigen Feuerwehr kann jedoch sicher nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade beim „Kritischen Wohnungsbrand“, bei dem also Menschenleben in Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht wird, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt.

Ein Erreichungsgrad von 75 % wird daher als Verstoß gegen § 1 FSHG nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich zwischen 80 und 100 % bewegen.

Der Rat der Gemeinde übernimmt mit Festlegung des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Fehlerhafte Brandschutzbedarfspläne entsprechen nicht den anerkannten Regeln der Technik. Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 33 Abs.2 FSHG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

Wer gegen anerkannte Regeln der Technik verstößt, handelt sorgfaltswidrig. Kommt es aufgrund der sorgfaltswidrigen Planung zu einem Schaden, kann dies erhebliche strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Kommt es zu einem Personenschaden, ist von der zuständigen Staatsanwaltschaft zu prüfen, ob aufgrund der fehlerhaften Brandsschutzplanung ein Organisationsmangel vorliegt, der ursächlich für die Verletzung oder Tötung war. Damit liegt dann der Anfangsverdacht der fahrlässigen Körperverletzung vor, so dass gegen den Leiter der Feuerwehr ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Fraglich ist, ob der Leiter der Feuerwehr schuldhaft gehandelt hat. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn er den ihm bekannten Mangel dem Bürgermeister als zuständigen Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt, die weitere Verantwortung abgelehnt und dringend um Abhilfe gebeten hätte.

In diesem Fall trifft nun den Bürgermeister und gegebenenfalls die Gemeinderatsmitglieder auch die strafrechtliche Verantwortung. Drängt der Leiter der Feuerwehr beim Bürgermeister nicht auf Abhilfe, könnte ohne weiteres Anklage wegen fahrlässiger Tötung gegen ihn erhoben werden.

6 Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung).
- Brandschutzerziehung, Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des FSHG.

6.2. Allgemeines, Organisation

Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath ist als kommunale Einrichtung ein Teil des „öffentlichen Dienstleistungsunternehmens Gemeindeverwaltung“ und übernimmt Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Feuerwehr Simmerath besteht aus 13 selbständigen taktischen Einheiten, die in 6 Löschzüge zusammengefasst sind. Da in der Ortschaft Huppenbroich keine selbständige Einheit stationiert ist, fällt diese Ortschaft in den Ausrückebereich des Löschzuges Eicherscheid.

Die Ausrückebereiche der einzelnen taktischen Einheiten wurden wegen der erforderlichen Eintreffzeit nach acht Minuten an der Einsatzstelle wie folgt ermittelt:

Ausgangslage:

Die „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr (IdF Münster) zu Brandschutzbedarfsplänen sehen eine Zeitspanne von 4 Minuten von der Alarmierung bis zum Ausrücken vor.

Alarmierung durch die Leitstelle, Fahrt zum Gerätehaus, Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung, Ausrücken: **4 Minuten**

Unter Berücksichtigung der verbleibenden **4 Minuten** bis zum geforderten Eintreffen an der Einsatzstelle wurde die Fahrzeit unter Einsatzbedingungen im Umkreis des Gerätehauses in alle Fahrtrichtungen durchgeführt.

Lammersdorf: In Richtung Paustenbach: K 19 bis Feuerwehrhaus Simmerath
In Richtung Fringshaus: B 399 bis Fringshaus 2:30 Minuten
In Richtung Jägerhaus: B 399 bis Parkplatz Hochbehälter,
B 399 bis Asylbewerberwohnheim
Langschoss 4:30 Minuten
In Richtung Hahner Str.: B 399, L 12 bis Jägerhausweg (1 km vor
Gemeindegrenze)
In Richtung Rollesbroich: B 266, L160 Rollesbroich, Dürener Str.
65 (ca.150 m vor Abzweig. Herrbergstr.)
In Richtung Simmerath: B 399, B 266, L 12 bis Ortseingang
Witzerath

Rollesbroich: In Richtung Simmerath: Kreisverkehr BK Simmerath
In Richtung Strauch: Ortsausgang Strauch Richtung Schmidt
In Richtung Witzerath: B 266, L 246 bis Simmerath,
Comet Markt
In Richtung Lammersdorf: B 266 bis Lammersdorf, Fa. Junker
In Richtung Silberscheid: L 160 bis Gemeindegrenze Kallbrück

Strauch: In Richtung Steckenborn: K 9, K 12 bis Steckenborn,
Auf der Höhe/Wolfsgasse
In Richtung Rollesbroich: L 246, B 266, L 160 bis Rollesbroich,
Deffertsfeld
In Richtung Simmerath: L 246 bis Simmerath, Hauptstr.
(Raiffeisenbank)
In Richtung Kesternich: K 9, B 266 bis Kesternich, Bundesstr.
Abzweig. Rurberger Str.
In Richtung Schmidt: L 246 bis Gemeindegrenze Gerstenhof

- Steckenborn:**
- In Richtung Woffelsbach: L 128 bis Wohnbebauung Klasfeld
 - In Richtung Schmidt: L 128 , L 246 bis Ende Windpark Michelhof
L 128, L 246 bis Waldgrenze links
 - In Richtung Strauch: K 12, K 9, L246 bis Strauch, Monschauer Str. Abzweig. Hölzkaul oder Kölner Str. Abzweig. Auf der Hof L 128, L 246 Strauch bis Abzweig. Amselweg
 - In Richtung Kesternich: K 12, K 9, B 266 bis Ortseingang Kesternich
 - In Richtung Hechelscheid: bis Woffelsbach Abzweig. Heckelchensweg
- Kesternich:**
- In Richtung Einruhr, B 266 bis Parkplatz unterhalb „Schöne Dedenborn: Aussicht“
 - In Richtung Rurberg: B 266, L 166 bis 2. Haarnadelkurve unterhalb Jugendherberge
 - In Richtung Strauch: B 266, K 9, L 246 Kölner Str. bis Ortsausgang Strauch
B 266, K9, L 246 Monschauer Str. bis Kreuzung B 266/L246
 - In Richtung Rollesbroich: B 266, L 160 bis Rollesbroich, Dürener Str. Abzweig. Herrbergstr.
 - In Richtung Simmerath: L 166, L 246 bis Ortsausgang Kreisverkehr BK Simmerath
L 166, L 246, L 12 bis Ortseingang Witzerath
- Simmerath:**
- In Richtung Lammersdorf: K 19, B 399 bis Lammersdorf Kirche
 - In Richtung Strauch: L 246 bis Strauch Feuerwehrgerätehaus
 - In Richtung Rollesbroich: L 12, K 32, L 160 bis Rollesbroich, Dürener Str. (100 m vor Abzweig. Herrbergstr.)
 - In Richtung Kesternich: L 166 bis Kesternich Abzweig. Schulstr.
 - In Richtung Eicherscheid: L 246, L 106 bis Eicherscheid 150 m vor Abzweig. Fingert
- Eicherscheid:**
- In Richtung Hammer: L 106 bis Ortseingang Hammer
 - In Richtung Huppenbroich: über Auf m Scheid bis Kapellenstr. Abzweig. Heidgasse
 - In Richtung Simmerath: L 106, L 246 bis Simmerath Kreisverkehr Bushof
- Rurberg:**
- In Richtung Einruhr: L 166, L 128 bis Kreuzung B 266
 - In Richtung Kesternich: L 166 bis Russenfriedhof
 - In Richtung Woffelsbach: L 128 bis Woffelsbach, DLRG Turm oder Wendelinusstr. bis Abzw. Kirchberg

- Woffelsbach:** In Richtung Rurberg: L 128 bis Rurberg, Hs. d. Gastes Dorfstr.
In Richtung Steckenborn: L 128 bis Parkplatz unterhalb Steckenborn
In Richtung Schilsbachtal: bis Gästehaus Eifelverein
- Einruhr:** In Richtung Erkensruhr: bis Erkensruhr Kirche
In Richtung Kesternich: B 266 bis „Schöne Aussicht“
In Richtung Dedenborn: B 266, L 106 bis 150 m vor Ortseingang Dedenborn
In Richtung Rurberg: B 266, L 149 Parkplatz „Auf der Friedensheck“
- Erkensruhr:** In Richtung Hirschrott: bis letztes Haus Hirschrott
În Richtung Einruhr: B 266 bis Rurstr. Rondell
- Dedenborn:** In Richtung Hammer: L 106 bis Hammer Abzweig. Am Hammerwerk
In Richtung Kesternich: L 106 bis Kreuzung B 266
- Hammer:** In Richtung Dedenborn: L 106 bis Dorfplatz Rauchenaue
In Richtung Eicherscheid: L 106 Ortseingang Eicherscheid

Werktags in der Zeit von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Arbeitszeitalarmierung nach AAO) werden die jeweils selbständigen Einheiten wegen personeller Unterbesetzung grundsätzlich bei Brandeinsätzen sowie technischen Hilfeleistungseinsätzen durch die benachbarten Einheiten unterstützt. Ansonsten ergänzen sich die Einheiten je nach Bedarf.

Aus der vorangegangenen Schutzzieldefinition geht hervor, dass ein entscheidendes Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen ist.

Die Standorte der Gerätehäuser sind in der Regel gut gewählt. Sie liegen zentral in den Ortsteilen und sind für die anrückenden Wehrleute gut zu erreichen. Trotzdem muss beachtet werden, dass in einer Flächengemeinde wie Simmerath eine gewisse Zeit für die Anfahrt zum Gerätehaus in Anspruch angenommen werden muss. Die Anfahrtszeiten der ausrückenden Einsatzfahrzeuge liegen im eigenen Ausrückebereich zu 100 % unter vier Minuten.

6.3 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser der einzelnen taktischen Einheiten sind größtenteils in einem guten Zustand und bieten ausreichend Platz für Mannschaft und Gerät. Es sind ausreichend Mittel für anstehende Erhaltungsmassnahmen der verschiedenen Feuerwehrgerätehäuser in den Haushalt einzuplanen. Dies sollte nach Absprache mit der Wehrleitung erfolgen.

Feuerwehrgerätehäuser:

Ort/Ortsteil	Baujahr	Stellplätze	Sozialräume
Lammersdorf	1971	4	ja
Rollesbroich	1928	1	ja
Strauch	1960/1989*	2	ja
Steckenborn	1959/1986*	1	ja
Kesternich	1950/1991*	1	ja
Simmerath	1966	3	ja
Eicherscheid	1950/1991*	2	ja
Rurberg	1995	2	ja
Woffelsbach	1956	1	nein
Einruhr	1961/2002*	1	ja
Erkensruhr	1967	1	ja
Dedenborn	1978	1	nein
Hammer	1962	1	ja

*letzte Umbau- bzw. Erhaltungsmaßnahme

Für die Feuerwehrgerätehäuser Rollesbroich, Dedenborn sind ergänzende Baumassnahmen zur Schaffung (Dedenborn) bzw. Vergrößerung der Schulungsräume (Rollesbroich) bereits in der Planung. Die Löschgruppe Woffelsbach nutzt zur Zeit einen Raum im Obergeschoss des Kindergartens als Schulungsraum.

6.4 Feuerwehrfahrzeuge

Damit die Feuerwehren bei ihren Einsätzen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, stehen ihnen als unentbehrliche Hilfsmittel Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen sie zu den jeweiligen Einsatzstellen ausrücken und dort entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit dem Fahrzeug tätig werden können.

Gemäß DIN EN 1846-1 sind Feuerwehrfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge zum Transport von Personal und Ausrüstung, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Feuerlöschfahrzeuge: Die Gruppe der Feuerlöschfahrzeuge wird in Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge unterteilt.

Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschpumpe nach EN 1028 und im Regelfall mit einem Löschwasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Löschgruppenfahrzeuge
- Tragkraftspritzenfahrzeuge
- Tanklöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge sind Fahrzeuge mit besonderen Löschmitteln.

Hubrettungsfahrzeuge: Die Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge wird in Drehleitern und Hubarbeitsbühnen unterteilt.

Drehleitern sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaeren Konstruktion in Form einer Leiter, mit oder ohne Rettungskorb, auf einem Untergestell schwenkbar montiert.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Drehleitern
- Drehleitern mit Handbetrieb

Hubarbeitsbühnen sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer ausschiebbaeren Konstruktion mit Rettungskorb, bestehend aus einem oder mehreren starren oder telekopierbaren, gelenkartigen oder scherenartigen Mechanismen oder einer Kombination dieser Möglichkeiten in Form von Auslegern und/oder Leitern.

Zu dieser Gruppe gehören:

- Gelenkmasten
- Teleskopmasten
- Teleskopgelenkmasten

Rüst- und Gerätefahrzeuge:

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung von technischen Hilfeleistungen wie z.B. das Suchen und Retten von Personen, die Beseitigung von Unfallfolgen, das gewaltsame Öffnen oder die Tierrettung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Rüstwagen
Rüstwagen mit Kraneinrichtung
Gerätewagen Atemschutz

Gerätefahrzeuge Gefahrgut:

Gerätefahrzeuge Gefahrgut sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Ausrüstung zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Gerätewagen Gefahrgut
Gerätewagen Messtechnik,
Dekontaminationsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge:

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und sonstigen Ausrüstungen für die Führung von taktischen Einheiten ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Kommandowagen
Einsatzleitfahrzeuge für örtliche Einsatzleitungen

Mannschaftstransportfahrzeuge:

Mannschaftstransportfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Beförderung von Feuerwehrpersonal und deren persönlicher Ausrüstungen geeignet sind.

Nachschubfahrzeuge:

Nachschubfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Geräten, die von den eingesetzten taktischen Einheiten benötigt werden.

Zu dieser Gruppe gehören: Wechselladerfahrzeuge
Gerätewagen Logistik

Jeder Löschzug der Feuerwehr Simmerath verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 10 Funktionen mittels Löschfahrzeug(en) zur Einsatzstelle zu bringen. Dies wird erreicht, in dem man pro Standort entweder Löschgruppenfahrzeuge mit Besatzung 1:8 (LF 8, LF 8/6, LF 10/6 oder LF 16 TS) oder Tanklöschfahrzeuge oder Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Besatzung 1:5 (TLF 16/25 oder TSF-W) und weitere Fahrzeuge mit mindestens Truppbesatzung 1:2 (z.B. VRW, RW 1, DLK 23/12, SW 2000) vorhält. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwillige Feuerwehr Simmerath zur Zeit an 13 Standorten folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

1	Kommandowagen
2	Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
4	Tanklöschfahrzeuge (TLF 16/25)
1	Drehleiter (DLK 23/12)
4	Löschgruppenfahrzeuge (LF 8)
1	Löschgruppenfahrzeuge (LF 8/6)
3	Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)
2	Löschgruppenfahrzeuge (LF 16 TS)
1	Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)
1	Vorausrüstwagen (VRW)
1	Rüstwagen (RW 1)
1	Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)
<u>1</u>	Schlauchwagen (SW 2000)
23	Einsatzfahrzeuge

6.5 Gerätschaften

Die sonstige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen.

Die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien erfolgt zeitnah oder bei Neuanschaffungen mit höherem finanziellen Aufwand nach entsprechender Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Simmerath. So wurden beispielsweise in den letzten Jahren HUPF-Überjacken und -hosen sowie Feuerwehrschnürstiefel zur Anpassung an die gestiegenen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (PSA) beim Innenangriff angeschafft.

Darüber hinaus wurden zur Bekämpfung der besonderen Gefahren, insbesondere durch Flash-Over, im Innenangriff alle Löschzüge mit Lüftern und Hohlstrahlrohren ausgestattet.

Außerdem wurde der Bestand an 2-m Funkgeräten zur Durchführung einer effektiven Atemschutzüberwachung und Verbesserung der Kommunikation an der Einsatzstelle stark aufgestockt und Atemschutzüberwachungstafeln für alle Fahrzeuge in Eigenleistung erstellt.

6.6 Personal, Ausbildung

Mit Stand 31.12.05 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath 497 Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter beträgt 34 Jahre. Es hat keine Mitgliederverluste wie in anderen Feuerwehren gegeben.

Diese Mitglieder schlüsseln sich wie folgt auf

Mitglieder der Einsatzabteilung: 308

Mitglieder der Jugendfeuerwehr: 40

Mitglieder der Ehrenabteilung: 140

Die Mitglieder teilen sich auf die 13 taktischen Einheiten wie folgt auf:

Einheit	Einsatzabteilung	Jugendabteilung	Ehrenabteilung
Lammersdorf	26	10	16
Rollesbroich	22 – 3 = 19	1	10
Strauch	22	1	17
Steckenborn	35 – 2 = 33	1	13
Simmerath	31 – 3 = 28	8	12
Kesternich	31 – 3 = 28	0	19
Eicherscheid	34 – 5 = 29	4	11
Rurberg	26 – 1 = 25	2	11
Woffelsbach	22 – 1 = 21	5	9
Einruhr	18	6	10
Erkensruhr	13	1	4
Dedenborn	20	1	7
Hammer	8	0	1

Gemäß § 9 Abs. 3 der Laufbahnverordnung dürfen feuerwehrtechnische Beamte nicht auf die Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehr angerechnet werden. Deshalb sind in den einzelnen Einsatzabteilungen die feuerwehrtechnischen Beamten in Abzug gebracht worden. Die Ausbildung der Mitglieder kann als sehr gut angesehen werden.

Lehrgangsbezeichnung	Ausbildung zum	Anzahl	%
F VI	Leiter der Feuerwehr	3	1,0
F/B V	Führer von Verbänden	8	2,6
F IV	Zugführer	9	2,9
F III	Gruppenführer	46	14,9
F II	Truppführer	116	37,7
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	241	78,2
Maschinist für Löschfahrzeug	Maschinist	132	42,9
Gefährliche Stoffe u. Güter	Einsatzkraft GSG	51	16,6
Strahlenschutz	Einsatzkraft Strahlenschutz	13	4,2
Sprechfunker	Sprechfunker	140	45,5

Ausbildungsstand (Funktionsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 05.01.2006)

Löschgruppe	Funker	Maschinist	Drehleiter- Maschinist	Atemschutz	Modul GSG	Modul Strahlenschutz
Lammersdorf	19	11	0	20	12	3
Rollesbroich	5	11	2	20	5	2
Strauch	6	5	0	17	1	0
Steckenborn	12	16	2	21	3	0
Simmerath	14	14	13	27	4	2
Kesternich	11	6	1	24	4	1
Eicherscheid	24	19	4	33	8	3
Rurberg	11	11	1	20	3	2
Woffelsbach	10	11	0	16	4	0
Einruhr	9	9	0	15	5	0
Erkensruhr	10	9	0	9	1	0
Dedenborn	6	6	0	13	1	0

Ausbildungsstand (Führungsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 05.01.2006)

Löschgruppe	Gruppenführer F III	Zugführer F IV	Verbandsführer F/B V	Wehrführer F VI
Lammersdorf	5	1	1	0
Rollesbroich	2	0	1	0
Strauch	3	0	0	0
Steckenborn	6	2	0	0
Simmerath	5	1	0	1
Kesternich	3	2	0	0
Eicherscheid	4	1	4	1
Rurberg	4	1	0	0
Woffelsbach	3	0	2	0
Einruhr	2	0	0	1
Erkensruhr	3	0	0	0
Dedenborn	3	0	0	0
Hammer	3	0	0	0

Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert. Die von der Kommune und dem Kreis Aachen angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden zahlreich in Anspruch genommen. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Gemeindeebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Modul 1 – 4 und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Gemeindeebene Fortbildungen für Führungskräfte und Sonderlehrgänge wie z.B. für Motorsägenführer angeboten.

Die in den Einheiten durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden überörtliche Übungen (Zug-, Abschnitt-, und eine Gesamtübung) statt.

6.7 Alarm- und Ausrückeordnung

Die am 15.03.1999 erlassene Alarm- und Ausrückeordnung wurde in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird entsprechend den Ergebnissen des Brandschutzbedarfsplanes in diesem Jahr angepasst werden.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die kreisweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath während der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde unterscheidet man in der AAO zwischen einer Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags von 06:00-18:00 Uhr) und einer Freizeitalarmierung (Montags-Freitags von 18:00-06:00, sowie an Wochenenden und Feiertagen).

In der Arbeitszeitalarmierung wird bei der Alarmierung sofort eine höhere Alarmierungsstufe ausgelöst als in der Freizeitalarmierung. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können.

6.8 Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen und dem THW

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath übt intensiv die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen innerhalb der Gemeinde Simmerath.

Besonders die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) wird bei vielen Zug-, Abschnitts- und Gemeindeübungen, aber auch bei der Standortausbildung z.B. bei der Unterweisung in Erster Hilfe, vielfach verwirklicht.

Mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) wird die Rettung von Personen auf dem Rursee, speziell in Rurberg und Woffelsbach, wahrgenommen.

Eine ganz besondere Art der Zusammenarbeit wird mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Ortsgruppe Lammersdorf gelebt. Die Unterkunft des THW liegt unmittelbar gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus in Lammersdorf. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Helfern des THW mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet.

Die Helfer des THW haben somit bei der Verkehrsunfallhilfe die gleichen Ausrückezeiten wie die Kameraden der Feuerwehr. Deshalb ist das THW fest in der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath eingebunden. Bei allen Einsätzen der technischen Hilfeleistung, insbesondere der Verkehrsunfallhilfe, wird das THW gleichzeitig mit der Feuerwehr alarmiert. Das THW trägt damit

entscheidend zur Sicherstellung der Menschenrettung beim Einsatzstichwort „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ bei. Die Ausbildung in technischer Hilfeleistung wird für die Freiwillige Feuerwehr Simmerath durch das THW durchgeführt. Im Gegenzug werden beispielsweise Helfer des THW durch die Feuerwehr zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet oder im Umgang mit Motorsägen unterwiesen.

Weiterhin ist das THW bei allen Einsätzen auf Gewässern in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden.

Das THW ist ebenfalls in der Lage, bei länger andauernden Einsätzen, frühzeitig eine qualitative Versorgung der Einsatzkräfte sicher zu stellen.

Darüber hinaus stehen der Feuerwehr Simmerath beispielsweise bei länger andauernden Flächenlagen (Hochwasser oder Sturm) die Funk- und Lageräume der Unterkunft in Lammersdorf zur Verfügung.

Auch bei der anstehenden Ausbildung der Führungsgehilfen des neuen Einsatzleitwagens (ELW 1) der Freiwilligen Feuerwehr wird das THW aufgrund seiner Kompetenz in der Führungsausbildung mit eingebunden.

6.9 Zusammenarbeit auf Kreisebene

Entsprechend dem „Konzept für den Feuerschutz im Kreis Aachen“ in der Fassung der 1. Fortschreibung vom 1.1.2005 stellen die kreisangehörigen Kommunen den Grundschatz in ihren Gemeinden in eigener Zuständigkeit sicher.

Zum Grundschatz gehört die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräten in den jeweiligen Gemeinden.

Die Feuerwehr Simmerath hat zur Zeit 70 Atemschutzgeräte auf Fahrzeugen verlastet, davon 28 Überdruckgeräte und hält 8 Atemschutzgeräte als Reserve in der Kreisleitstelle in Simmerath vor. Der Gesamtbestand ist als gut zu bezeichnen, wobei die vorgehaltene Reserve größer sein könnte. Hier ist angedacht den Bestand in den nächsten Jahren aufzustocken und Normaldruckgeräte durch Überdruckgeräte zu ersetzen.

Zum Grundschatz der Kommune gehört die Bewältigung von Schadensereignissen der Stufe 1 nach ABC-Konzept der Kreises Aachen. Hierzu gehört die Vorhaltung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G 1), der in Lammersdorf stationiert ist und vom Löschzug Lammersdorf/Rollesbroich eingesetzt wird.

An Führungsmitteln haben die Kommunen einen Einsatzleitwagen (ELW 1) mit vorgegebener Mindestausstattung vorzuhalten.

Die Auftragsvergabe für die Anschaffung eines ELW 1 für die Feuerwehr Simmerath erfolgte im Dezember 2005 und im Juni 2006 ist mit der Auslieferung des Fahrzeuges zu rechnen.

Zu den Aufgaben des Kreises Aachen zählt die Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bei Schadensereignissen ab Stufe 2 des ABC-Konzeptes. Somit brauchen die einzelnen Kommunen nicht alle Fahrzeuge und Gerätschaften zur Bewältigung größerer ABC-Einsätze vorzuhalten.

Neben den im Kreis Aachen stationierten Fahrzeugen des Bundes, die für die Erkundung und die Dekontamination vorgesehen sind, sind bereits ein Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) sowie zwei Gerätewagen 7,5 t (GW-G 2) für den überörtlichen Einsatz vorhanden.

Die Löschgruppe Eicherscheid ist zusammen mit der Löschgruppe Imgenbroich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Monschau durch die personelle Besetzung des Dekon LKW-P Fahrzeuges, welches in Imgenbroich stationiert ist, in das Kreiskonzept eingebunden.

Für die Zukunft ist die Beschaffung eines Gerätewagens Messtechnik für den Südkreis angedacht. Der Standort des Fahrzeuges ist hierbei noch nicht festgelegt.

Weiterhin unterhält der Kreis Aachen als überörtliche Einrichtungen eine Schlauchpflege, eine Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzübungsstrecke sowie eine Funkwerkstatt. Da die Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften selbst über solche Einrichtungen verfügen, ist die Vorhaltung hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Südkreiskommunen Roetgen, Simmerath und Monschau abgestimmt.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Städteregion und der in diesem Zusammenhang gewünschten Schaffung einer gemeinsamen Leitstelle für Stadt und Kreis Aachen ist seitens der Feuerwehr Simmerath, aber auch der politischen Verantwortlichen darauf zu achten, dass die vorgenannten Einrichtungen weiterhin für die Südkreiskommunen zur Verfügung stehen und nicht unnötig lange Wege zu neuen zentralen Einrichtungen geschaffen werden.

Die im Grundschutz vorgehaltenen Atemschutzgeräte der Kommunen reichen für größere und länger anhaltende Einsätze nicht aus. Deshalb beschafft der Kreis Aachen einen Atemschutzgerätewagen der innerhalb eines Zeitrahmens von 30 – 40 Minuten zusätzliche Einsatzmittel an die Einsatzstelle heranzuführt.

Zur Führung von größeren Einsätzen und Großschadensereignissen hält der Kreis Aachen zwei ELW 2 vor. Diese dienen der sachgemäßen Unterbringung der Einsatzleitung. Diese Fahrzeuge können bei einem rettungsdienstlichen Großeinsatz mit einer Vielzahl Verletzter auch für die Abschnittsleitung eingesetzt werden. Bei einem ABC-Einsatz soll ein ELW 2 für die Messleitung zur Verfügung stehen.

Die über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung wird beim Kreis Aachen durchgeführt. Hierzu zählen als Laufbahnlehrgänge der Truppführerlehrgang sowie die Truppführer-Fortbildung als Vorbereitung auf den Gruppenführerlehrgang am Institut der Feuerwehr (IdF) Münster. In der Funktionsausbildung werden der Sprechfunkerlehrgang, der Maschinistenlehrgang, der Lehrgang ABC-Einsatz (Module GSG und Strahlenschutz) und der Gerätewartlehrgang angeboten.

Weiterhin werden Fortbildungen für Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte sowie Stabsrahmenübungen angeboten.

Weiterhin werden vom Kreis Aachen zur Vermeidung größerer Reservehaltung in den einzelnen Kommunen besondere Einsatzmittel vorgehalten. Im Einzelnen sind dies Schaummittel, Ölsperren, Bindemittel, Schlauchmaterial sowie Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung.

Für überörtliche Einsätze haben die Kommunen unter Wahrung des Grundschutzes in der eigenen Gemeinde Löschzüge zusammengestellt. In Ermangelung landesweiter Regelungen sind fünf verschiedene Löschzugarten definiert worden. Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath stellt hierbei einen Standardlöschzug, einen Löschzug Rettung und einen Löschzug Wasserförderung zur Verfügung.

7 Zielerfüllung

7.1 Sollstruktur

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Schutzziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Gemeinde erfüllt werden könnte.

Das würde bedeuten, dass in jedem Ortsteil ein Gerätehaus vorhanden wäre, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal mit den zugehörigen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) den Einsatzort erreichen würde.

Bei einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Simmerath mit relativ wenigen Einwohnern muss man jedoch die Realität des Machbaren im Auge behalten.

7.2 Ist-Struktur

7.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser liegen strategisch günstig inmitten der Ortsteile. Aufgrund der Anzahl, Größe und Ausstattung ist die Situation als gut zu bezeichnen.

Die notwendigen Erweiterungen in Rollesbroich, Dedenborn und Woffelsbach, wegen fehlender oder unzureichender Schulungsräume, sind zeitnah umzusetzen.

Eine Neugründung der ehemaligen Löschgruppe Huppenbroich und damit eine Nutzung des Feuerwehrgerätehauses ist sicherlich wünschenswert, jedoch ist dies zur Zeit als unrealistisch anzusehen. Aus Sicht der Feuerwehr wird daher der von der Gemeinde angedachte Verkauf des Feuerwehrgerätehauses in Huppenbroich als kritisch angesehen.

7.2.2 Fahrzeuge

Nachdem in den letzten Jahren (angefangen beim LF 8 Eicherscheid bis hin zum LF 8 Rollesbroich) die Altfahrzeuge mit einem Alter von mehr als 30 Jahren ausgemustert und ersatzbeschafft worden sind, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen.

Die weitere Ersatzbeschaffung der vorgenannten Fahrzeuge ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen.

Fahrzeugbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr ab 2007

Jahr	Standort	Fahrzeug	Kosten	Alter Altfahrzeug
2007	Rurberg	Feuerwehrboot	20.000 €	
2008	Eicherscheid	TLF 20/40	174.000 €	31 Jahre
2009	Rurberg	LF 10/6 TH	226.000 €	29 Jahre
2011	Woffelsbach	LF 10/6	195.000 €	29 Jahre
	Lammersdorf	MTF-Jugendfeuerwehr	26.000€	25 Jahre
	Rurberg	MTF-Jugendfeuerwehr	26.000€	
	Simmerath	MTF-Jugendfeuerwehr	26.000€	27 Jahre
2012	Lammersdorf	GW-L 2	122.000 €	32 u.22 Jahre
2014	Lammersdorf	LF 10/6	195.000 €	31 Jahre
2015	Steckenborn	LF 10/6	195.000 €	31 Jahre
2017	Hammer	TSF-W	103.000 €	33 Jahre
	Dedenborn	TSF-W	103.000 €	29 Jahre
2018	Einruhr	LF 10/6	195.000 €	29 Jahre
2020	Strauch	TLF 20/40	174.000 €	30 Jahre
2023	Erkensruhr	TSF-W	103.000 €	29 Jahre

Erläuterung zur Fahrzeugbeschaffung:

Das Feuerwehrboot ist mit in die Beschaffungsliste aufgenommen worden. Aufgrund des Alters und der Größe (kein Platz zum Transport einer TS 10 /10 einschl. Material) ist eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Der Fahrzeugtyp TLF 16/25 ist aus der Normenliste gestrichen worden. Als Ersatz für die vier vorhandenen TLF 16/25 (Eicherscheid, Lammersdorf, Strauch und Rurberg) mit je 2.500 Liter Wassertank werden zwei Wassertransportfahrzeuge TLF 20/40 (Eicherscheid und Strauch) mit mindestens 4.000 Litern Wassertank angeschafft.

In Verbindung mit den an verschiedenen Standorten stationierten LF 10/6 ermöglichen sie eine Wasserversorgung im Pendeldienst, bis zum Aufbau einer festen Wasserversorgung mittels B-Schläuchen.

Im Rurtal werden in den kleineren Orten (Erkensruhr, Dedenborn und Hammer) die vorhandenen LF 8 durch TSF-W ersetzt, die jedoch auch mit Allradantrieb ausgerüstet werden.

Aufgrund der Fahrzeugabmessungen können in Woffelsbach, Dedenborn und Hammer LF 10/6 in den Gerätehäusern nicht untergebracht werden.

In Erkensruhr ist die Ersatzbeschaffung eines TSF-W in Anbetracht der Größe der Löschgruppe und der Einsatzhäufigkeit ausreichend.

Der VRW (Vorausrüstwagen) und der RW 1 (Rüstwagen) in Rurberg werden nicht ersatzbeschafft.

Das LF 10/6 in Rurberg erhält eine technische Hilfeleistungsausrüstung und eine Zugvorrichtung, so dass es die Funktion der jetzigen Fahrzeuge vereint.

In den Ortsteilen mit Jugendfeuerwehr werden MTW ersetzt (Simmerath und Lammersdorf) bzw. angeschafft (Rurberg). Diese dienen zum sicheren Transport der Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie zum Transport von Einsatzkräften und feuerwehrtechnischer Ausrüstung bei Übung und Einsatz.

Die Fahrzeugtypen GW-G 1 (Gerätewagen-Gefahrgut) und SW 2000 (Schlauchwagen), die beide in Lammersdorf stationiert sind, sind ebenfalls aus der Normenliste gestrichen worden.

Der Transport von feuerwehrtechnischer Ausrüstung erfordert ein neues Transportsystem bei der Feuerwehr. Deshalb ist der GW-L 2 (Gerätewagen Logistik) mit Ladefläche und Ladebordwand neu in die Normenreihe aufgenommen worden. Er erfüllt die Anforderungen für einen GW-G 1 und einen SW 2000 in einem Fahrzeug. Durch Verlastung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung in Rollcontainern, Gitterboxen oder Paletten ist der GW-L 2 flexibel einsetzbar.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen zum Fahrzeugbeschaffungskonzept reduziert sich der Fahrzeugbestand innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath von zur Zeit 23 Fahrzeugen auf zukünftig 21 Fahrzeuge.

Dies spiegelt sich auch in den Kosten wieder. Durch die mehrfache Überarbeitung des Fahrzeugbeschaffungskonzeptes werden die von der Gemeinde Simmerath aufzubringenden jährlichen Haushaltsmittel für Fahrzeugbeschaffungen von 207.000,-- €/Jahr (Stand 1997) über 136.000,--€/Jahr (Stand 2002) auf zukünftig 111.000,--/Jahr sinken.

Bei Umsetzung des dargelegten Fahrzeugbeschaffungsprogramms ist auch weiterhin eine angemessene und zeitnahe Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gewährleistet und die Qualität der Feuerwehr Simmerath wird gegenüber den vorherigen Konzepten nicht beeinträchtigt.

Damit erbringt auch die Feuerwehr Simmerath ihren Anteil zur Kosteneinsparung in der zur Zeit sehr schwierigen Haushaltslage.

Da insbesondere im Ortsteil Simmerath viele Gebäude vorhanden sind, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8,00 m über der Geländeoberfläche liegen, muss die Feuerwehr gemäß § 18 Abs. 3 BauO NRW die erforderlichen Rettungsgeräte vorhalten. Da die sonstigen bei der Feuerwehr vorhandenen Rettungsgeräte (tragbare Leitern) als Rettungsgeräte für Höhen über 8,00 m nicht geeignet sind, ist die Gemeinde Simmerath aufgrund dieser gesetzlichen Vorgabe verpflichtet, eine Krafftdrehleiter vorzuhalten.

Die Führerscheine sind den Forderungen der ab 1. Januar 1999 geänderten Straßenverkehrsordnung anzupassen. Das heißt, zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen ist der neue Führerschein der Klasse „C“ notwendig, da der neue PKW-Führerschein nur noch zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht gültig ist. Ferner sind die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. An den Führerscheinkosten hat sich die Gemeinde bisher mit 500,- € beteiligt und die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen übernommen. Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist die Kostenbeteiligung, bzw. Kostenübernahme beizubehalten.

Zur Verbesserung und Unterstützung des Einsatzleiters wird im Jahre 2006 ein Einsatzleitwagen (ELW 1) als Ersatz für den vorhandenen Kommandowagen beschafft. Die größeren Einsätze und Übungen der vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass zur rückwärtigen Unterstützung des Einsatzleiters ein Einsatzleitwagen unerlässlich ist. Wichtigste Aufgaben sind hierbei die Funkkommunikation, Lagekartenführung und die Einsatzdokumentation. Darüber hinaus dient der ELW 1 als Führungsfahrzeug für die Feuerwehreinheiten der Gemeinde Simmerath bei Einsätzen außerhalb des Gemeindegebietes oder bei größeren Schadenslagen der Einsatzabschnittsführung.

Deshalb ist angedacht, die Struktur der jetzigen Abschnittsführer aufzulösen und diese mit in die Führungsgruppe des ELW 1 zu integrieren. Darüber hinaus sind Führungsgehilfen für die Lagekartenführung, Einsatzdokumentation und die Funkkommunikation auszubilden. Weitere Aufgabe der Führungsgruppe wird die Erstellung von Einsatzplänen für besonders gefährdete Objekte sein.

Durch die Beschaffung des ELW 1 und die Bildung der Führungsgruppe wird sich die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Simmerath, insbesondere bei größeren Einsätzen, wesentlich verbessern.

7.2.3 Personal

Der Personalbestand der Feuerwehr Simmerath ist als gut zu bezeichnen.

Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke von einem Personalausfallfaktor von 4 in der Nacht und von einem Personalausfallfaktor von 6 zur Tageszeit aus.

Das bedeutet, dass zur Besetzung der notwendigen Funktionen (9 Funktionen nach 8 Minuten und 15 Funktionen nach 13 Minuten) zur Nachtzeit die 4-fache Menge an

Personal theoretisch zur Verfügung stehen müsste und am Tag die 6-fache Menge an Personal.

Da die einzelnen Löschgruppen alleine keine entsprechende Personalstärke vorhalten, werden nach Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend der Tages- und Nachtzeit mehrere Löschgruppen beim Alarmierungswort „Brand mit Menschenleben in Gefahr“ alarmiert.

Die theoretisch zur Verfügung stehende Personalstärke zeigt nachfolgende Tabelle:

Anhand der ermittelten Fahrstrecken innerhalb von vier Minuten, die den Ausrückebereichen der einzelnen Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist entsprechen, und den Personalausfallfaktoren kann für jeden Ortsteil festgestellt werden, welcher Erreichungsgrad erzielt wird.

Hierzu wird in der nachfolgenden Tabelle für jeden Ortsteil angegeben, welche Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten mit welcher theoretisch zur Verfügung stehenden Mannschaftsstärke den Einsatzort erreichen können (Stärke innerhalb von 8 Minuten).

Weiter wird angegeben, welche Löschgruppen innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten, ebenfalls mit der theoretisch zur Verfügung stehenden Mannschaftsstärke, am schnellsten den Einsatzort erreichen (Stärke innerhalb von 13 Minuten).

Teilt man nun die theoretisch zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte durch die Personalausfallfaktoren für Nacht (Faktor 4) und Tag (Faktor 6), erhält man die tatsächlich zu erwartende Personalstärke am Einsatzort.

Der Erreichungsgrad im einzelnen Ortsteil ist nunmehr der Quotient aus der tatsächlichen Personalstärke und der planerischen Personalstärke.

$E_{\text{(Ortsteil)}} : \text{Personalstärke (9 Funktionen)} / 9 \times 100 \text{ (In Prozent)}$

Nachtalarm (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (15 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	26	26	45/4	73/4
	Rollesbroich	19	19	=	=
zusätzlich	Simmerath	<u> </u>	<u>28</u>		
		45	73		
Tatsächliche Personalstärke:				11	18
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	26	26	45/4	67/4
	Rollesbroich	19	19	=	=
zusätzlich	Strauch	<u> </u>	<u>22</u>		
		45	67		
Tatsächliche Personalstärke:				11	16
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Strauch:

Zug 2:	Strauch	22	22	55/4	74/4
	Steckenborn	33	33	=	=
zusätzlich	Rollesbroich	<u> </u>	<u>19</u>		
		55	74		
Tatsächliche Personalstärke:				13	18
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	22	22	55/4	83/4
	Steckenborn	33	33	=	=
zusätzlich	Kesternich	<u> </u>	<u>28</u>		
		55	83		
Tatsächliche Personalstärke:				13	20
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Nachtalarm (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (15 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Simmerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	56/4	85/4
	Kesternich	28	28	=	=
zusätzlich	Eicherscheid	—	<u>29</u>		
		56	85		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **21**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	56/4	78/4
	Kesternich	28	28	=	=
zusätzlich	Strauch	—	<u>22</u>		
		56	78		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **19**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid	29	29	57/4	85/4
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	—	<u>28</u>		
		57	85		

Tatsächliche Personalstärke: **14** **21**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg	25	25	46/4	79/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Steckenborn	—	<u>33</u>		
		46	79		

Tatsächliche Personalstärke: **11** **19**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Nachtalarm (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (15 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg	25	25	46/4	64/4
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Einruhr	<u> </u>	<u>18</u>		
		46	64		

Tatsächliche Personalstärke:			11	16
-------------------------------------	--	--	-----------	-----------

Erreichungsgrad:			100 %	100 %
-------------------------	--	--	--------------	--------------

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	18	18	31/4	76/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Rurberg		25		
zusätzlich	Dedenborn	<u> </u>	<u>20</u>		
		31	76		

Tatsächliche Personalstärke:			<u>7</u> < 9	19
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------

Erreichungsgrad:			<u>77 %</u>	100 %
-------------------------	--	--	--------------------	--------------

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	18	18	31/4	76/4
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Rurberg		25		
zusätzlich	Dedenborn	<u> </u>	<u>20</u>		
		31	76		

Tatsächliche Personalstärke:			<u>7</u> < 9	19
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------

Erreichungsgrad:			<u>77 %</u>	100 %
-------------------------	--	--	--------------------	--------------

Dedenborn:

Zug 6:	Dedenborn	20	20	28/4	74/4
	Hammer	8	8	=	=
zusätzlich	Einruhr		18		
zusätzlich	Kesternich	<u> </u>	<u>28</u>		
		28	74		

Tatsächliche Personalstärke:			<u>7</u> < 9	18
-------------------------------------	--	--	------------------------	-----------

Erreichungsgrad:			<u>77 %</u>	100 %
-------------------------	--	--	--------------------	--------------

Nachtalarm (Freizeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 4 (9 Funkt.)	Faktor 4 (15 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Hammer:

Zug 6:	Dedenborn	20	20	28/4	57/4
	Hammer	8	8	=	=
zusätzlich	Eicherscheid	<u> </u>	<u>29</u>		
		28	62		

Tatsächliche Personalstärke: 7 < 9 14

Erreichungsgrad: 77 % 100 %

Erläuterung zum Nachtalarm:

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal zur Nachtzeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

Nachts sind hiervon die Ortslagen Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten wird nachts zu 100 % erreicht.

Ebenfalls ist die örtliche Löschgruppe zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort.

Tagesalarm (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (15 Funkt.)
-------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Lammersdorf:

Zug 1:	Lammersdorf	26	26	73/6	95/6
	Rollesbroich	19	19	=	=
zusätzlich	Simmerath	28	28		
zusätzlich	Strauch	<u> </u>	<u>22</u>		
		73	95		

Tatsächliche Personalstärke: **12** **15**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Rollesbroich:

Zug 1:	Lammersdorf	26	26	73/6	95/6
	Rollesbroich	19	19	=	=
zusätzlich	Simmerath	28	28		
zusätzlich	Strauch	<u> </u>	<u>22</u>		
		73	101		

Tatsächliche Personalstärke: **12** **15**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Strauch:

Zug 2:	Strauch	22	22	55/6	102/6
	Steckenborn	33	33	=	=
zusätzlich	Rollesbroich		19		
zusätzlich	Kesternich	<u> </u>	<u>28</u>		
		55	102		

Tatsächliche Personalstärke: **9** **17**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Steckenborn:

Zug 2:	Strauch	22	22	55/6	102/6
	Steckenborn	33	33	=	=
zusätzlich	Rollesbroich		19		
zusätzlich	Kesternich	<u> </u>	<u>28</u>		
		55	102		

Tatsächliche Personalstärke: **9** **17**

Erreichungsgrad: **100 %** **100 %**

Tagesalarm (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (15 Funkt.)
--------------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Simmerath:

Zug 3:	Simmerath	28	28	56/6	85/6
	Kesternich	28	28	=	=
zusätzlich	Eicherscheid	<u> </u>	<u>29</u>		
		56	85		
Tatsächliche Personalstärke:				9	<u>14</u> < 15
Erreichungsgrad:				100 %	<u>93 %</u>

Kesternich:

Zug 3:	Simmerath	28	28	56/6	97/6
	Kesternich	28	28	=	=
zusätzlich	Strauch		22		
zusätzlich	Rollesbroich	<u> </u>	<u>19</u>		
		56	97		
Tatsächliche Personalstärke:				9	16
Erreichungsgrad:				100 %	100 %

Eicherscheid:

Zug 4:	Eicherscheid	29	29	57/6	85/6
zusätzlich	Simmerath	28	28	=	=
zusätzlich	Kesternich	<u> </u>	<u>28</u>		
		57	85		
Tatsächliche Personalstärke:				9	<u>14</u> < 15
Erreichungsgrad:				100 %	<u>93 %</u>

Woffelsbach:

Zug 5:	Rurberg	25	25	46/6	97/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Einruhr		18		
zusätzlich	Steckenborn	<u> </u>	<u>33</u>		
		46	97		
Tatsächliche Personalstärke:				<u>7</u> < 9	16
Erreichungsgrad:				<u>77 %</u>	100 %

Tagesalarm (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (15 Funkt.)
-------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Rurberg:

Zug 5:	Rurberg	25	25	46/6	92/6
	Woffelsbach	21	21	=	=
zusätzlich	Kesternich		28		
zusätzlich	Einruhr	<u> </u>	<u>18</u>		
		46	92		

Tatsächliche Personalstärke: **7 < 9** **15**

Erreichungsgrad: **77 %** **100 %**

Einruhr:

Zug 6:	Einruhr	18	18	31/6	104/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Kesternich		28		
zusätzlich	Rurberg		25		
zusätzlich	Dedenborn	<u> </u>	<u>20</u>		
		31	104		

Tatsächliche Personalstärke: **5 < 9** **17**

Erreichungsgrad: **55 %** **100 %**

Erkensruhr:

Zug 6:	Einruhr	18	18	31/6	104/6
	Erkensruhr	13	13	=	=
zusätzlich	Kesternich		28		
zusätzlich	Rurberg		25		
zusätzlich	Dedenborn	<u> </u>	<u>20</u>		
		31	104		

Tatsächliche Personalstärke: **5 < 9** **17**

Erreichungsgrad: **55 %** **100 %**

Tagesalarm (Arbeitszeitalarmierung):

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Stärke (13 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)	Faktor 6 (15 Funkt.)
-------------	----------------------------	-----------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Dedenborn:

Zug 6:	Dedenborn	20	20	28/6	103/6
	Hammer	8	8	=	=
zusätzlich	Eicherscheid		29		
zusätzlich	Einruhr		18		
zusätzlich	Kesternich		<u>28</u>		
		<u>28</u>	103		

Tatsächliche Personalstärke: 4 < 9 17

Erreichungsgrad: 44 % 100 %

Hammer:

Zug 6:	Dedenborn	20	20	28/6	85/6
	Hammer	8	8	=	=
zusätzlich	Eicherscheid		29		
zusätzlich	Simmerath		<u>28</u>		
		<u>28</u>	85		

Tatsächliche Personalstärke: 4 < 9 14 < 15

Erreichungsgrad: 44 % 93 %

Erläuterung zum Tagesalarm:

Anhand der Liste ist festzustellen, dass die Verfügbarkeit von notwendigem Feuerwehrpersonal zur Tageszeit innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten in Teilbereichen nicht ausreichend ist.

Tagsüber ist hiervon das gesamte Rurtal mit den Ortschaften Woffelsbach, Rurberg, Einruhr, Erkensruhr, Dedenborn und Hammer betroffen. Weiterhin sind die Wohnbereiche Kämpchen und Waldsiedlung in Lammersdorf und Hechelscheid in Steckenborn betroffen, da der Ausrückebereich der unmittelbaren Nachbarlöschgruppe jeweils nur bis an die vorgenannten Wohnbereiche angrenzt.

Die notwendige Personalstärke von 15 Funktionen innerhalb von 13 Minuten wird tagsüber zu nur in Simmerath, Eicherscheid und Hammer knapp (14 von 15 Funktionen) verfehlt.

Ebenfalls ist die örtliche Löschgruppe zu 100 % innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort.

Der Erreichungsgrad für die gesamte Gemeinde Simmerath lässt sich rechnerisch ermitteln als die Summe der Einzelerreichungsgrade der einzelnen Ortsteile im Verhältnis zur Bevölkerungszahl des Ortsteils zur Gesamtbevölkerung.

$$E_{\text{(gesamt)}} = \text{Summe } (E_{\text{(Ortsteil)}} \times B_{\text{(Ortsteil)}} / B_{\text{(gesamt)}})$$

$E_{\text{(gesamt)}}$: Erreichungsgrad für die Gemeinde Simmerath

$E_{\text{(Ortsteil)}}$: Erreichungsgrad im einzelnen Ortsteil

$B_{\text{(gesamt)}}$: Bevölkerung der Gemeinde Simmerath (15.600 Einwohner)

$B_{\text{(Ortsteil)}}$: Bevölkerungszahl im jeweiligen Ortsteil

Für die Bereiche Waldsiedlung, Kämpchen, Deffertsfeld und Hechelscheid ist der Erreichungsgrad noch zu ermitteln:

Einsatzort:	Stärke (8 Min.)	Faktor 6 (9 Funkt.)
--------------------	----------------------------	--------------------------------

Waldsiedlung, Kämpchen:

Lammersdorf	26	26/9 =
-------------	----	-----------

Tatsächliche Personalstärke: 2 < 9

Erreichungsgrad: 22 %

Deffertsfeld:

Rollesbroich	22	22/9 =
--------------	----	-----------

Tatsächliche Personalstärke: 2 < 9

Erreichungsgrad: 22 %

Hechelscheid:

Steckenborn	35	35/9 =
-------------	----	-----------

Tatsächliche Personalstärke: 3 < 9

Erreichungsgrad: 33 %

Für den ungünstigeren Fall der Tagesalarmierung ergeben sich für die einzelnen Ortsteile und damit in der Summe für die Gemeinde Simmerath folgende Werte:

Waldsiedlung, Kämpchen:

$$22 \% \times 425 \text{ Einw./}15.600 \text{ Gesamteinw.} = 0,5 \%$$

Deffertsfeld:

$$22 \% \times 61 / 15.600 = 0,1 \%$$

Hechelscheid,

$$33 \% \times 243 / 15.600 = 0,5 \%$$

Simmerath, Eicherscheid

$$93 \% \times 3.990 / 15.600 = 23,7 \%$$

Woffelsbach, Rurberg:

$$77 \% \times 1.484 / 15.600 = 7,3 \%$$

Einruhr, Erkensruhr:

$$55 \% \times 809 / 15.600 = 2,8 \%$$

Hammer, Dedenborn:

$$44 \% \times 597 / 15.600 = 1,6 \%$$

Restliches Gemeindegebiet:

$$100 \% \times 7.991 / 15.600 = \underline{51,2\%}$$

Erreichungsgrad Tagesalarm für die Gemeinde Simmerath **87,7 %**

Der Erreichungsgrad für die Nachalarmierung liegt geringfügig über dem Tageswert.

Da eine Aussage, ob die Qualität des zur Verfügung stehenden Personals, zur Besetzung der notwendigen Funktionen (Gruppenführer, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, LKW-Fahrer Klasse „C“), ausreichend ist, kann aufgrund des zur Zeit fehlenden Berichtswesens nicht gemacht werden.

Der ermittelte Erreichungsgrad stellt daher eine rechnerische und abstrakte Berechnung dar, die der Überprüfung bedarf.

Zur Überprüfung der in diesem Brandschutzbedarfsplan gemachten Aussagen ist deshalb ein Berichtswesen entsprechend den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes NRW einzuführen.

Hiermit können Mängel in den Annahmen zu den Hilfsfristen, der Funktionsstärken, des Erreichungsgrades sowie der Qualität des Personals aufgezeigt und abgestellt werden.

Da die Freiwillige Feuerwehr Simmerath an sich selbst einen hohen Qualitätsmaßstab anlegt, sollte es Ziel der Feuerwehr sein, den rechnerisch ermittelten Erreichungsgrad auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen faktisch zu bestätigen. Deshalb wird vorgeschlagen einen Erreichungsgrad von 85 % für die Feuerwehr Simmerath festzulegen.

Die Festlegung eines **Erreichungsgrades von 85 %** für Brandeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath bedarf der Bestätigung durch den Rat der Gemeinde Simmerath.

7.4 Maßnahmen und Berichtswesen

Zur Sicherstellung einer weiterhin leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeinde Simmerath ist die Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig.

Zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Feuerwehrleuten an den einzelnen Standorten, insbesondere der Tagesverfügbarkeit, wird gemeinsam mit der Leitstelle des Kreises Aachen ab Frühjahr 2006 zusätzlich zur Sirenen- und Funkmeldeempfängeralarmierung auch eine Handyalarmierung im Kreis Aachen eingeführt. Dies bedeutet zum einen, dass wesentlich mehr Feuerwehrleute alarmiert werden können, da fast jeder über ein Handy verfügt. Dem gegenüber stehen zur Zeit 144 Funkmeldeempfänger, was einer Versorgung von ca. 45 % entspricht. Mit der Handyalarmierung wird ein Versorgungsgrad von über 99 % erzielt. Darüber hinaus ist bei der Handyalarmierung die Option gegeben, zu bestätigen, ob man zum Einsatzort kommen kann oder nicht. Dies eröffnet die Möglichkeit der frühzeitigen Nachalarmierung weiterer Einsatzkräfte.

Da die Handyalarmierung jedoch keine 100 %ige Alarmierungssicherheit bietet (Stromausfall, Netzüberlastung etc.) darf die Handyalarmierung nur als zusätzliche Alarmierung verwendet werden und ersetzt in keinem Fall die Alarmierung über Sirene und Funkmeldeempfänger.

Gleichzeitig ist aber auch aus vorangegangenen Erläuterungen zur Tages- und Nachtverfügbarkeit zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines einzelnen Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort

und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden. Das geforderte Schutzziel würde somit nicht mehr erreicht.

Es ist deshalb unbedingt zu verhindern, dass einzelne Standorte geschlossen werden, da sonst das sensible System des Ineinandergreifens der einzelnen Löschgruppen zerstört würde.

Darüber hinaus stellen die Löschgruppen in den einzelnen Ortsteilen als „Verein im Ort“ einen unverzichtbaren Bestandteil des Dorflebens dar und sind aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Orte daher nicht wegzudenken.

Weitere Maßnahmen der Feuerwehr Simmerath zur Kompensation der Verfügbarkeit sind die Beteiligung an der bundesweiten Aktion „Rauchmelder retten Leben“ und die Brandschutzerziehung.

In den letzten Jahren sind über 600 Rauchmelder zur Früherkennung von Bränden von der Feuerwehr an Privathaushalte in der Gemeinde Simmerath verkauft worden. Durch Rauchmelder werden die Bewohner, insbesondere nachts, frühzeitig auf einen Brand aufmerksam gemacht und haben so die Möglichkeit, sich rechtzeitig selbst zu retten.

Die Brandschutzerziehung nimmt in der Gemeinde Simmerath einen sehr hohen Stellenwert ein.

In allen Kindergärten, Grundschulen und der einzigen weiterführenden Schule der Gemeinde Simmerath, der Gemeinschaftshauptschule, findet mindestens einmal pro Jahr eine Brandschutzerziehung statt.

Zusätzlich ist in den letzten Jahren auch die Förderschule Nordeifel in die Brandschutzerziehung einbezogen worden.

Zur Zeit werden Konzepte für die Erwachsenenbildung erarbeitet, damit z.B. auch in Alten- und Pflegeheimen eine Brandschutzerziehung durchgeführt werden kann.

Somit werden die der Feuerwehr Simmerath zur Verfügung stehenden Mittel der Brandfrüherkennung und Brandverhinderung intensiv genutzt.

Der Ausbildungsstand und die persönliche Schutzausrüstung sind als gut zu bezeichnen. Bei den untersuchten Einsätzen waren immer ausreichend Führungskräfte und entsprechend ausgebildetes Personal vor Ort. Hier ist darauf zu achten, dass der Ausbildungsstand weiterhin auf hohem Niveau gehalten wird.

Zur Verbesserung des Ausbildungsstandes insbesondere bei Brandeinsätzen ist die Ausbildung in Brandübungsanlagen, wie beispielsweise zur Zeit bei der Berufsfeuerwehr Aachen, zu intensivieren. Leider ist die Ausbildung in Brandübungsanlagen kostenintensiv und es stehen nur wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Zur Kosteneinsparung und zur Schaffung von mehr Übungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Feuerwehr Simmerath ist angedacht, Nebenanlagen auf dem Gelände der Asylbewerberunterkunft Langschoss in Lammersdorf als Brandübungsanlage herzurichten.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Personalverbesserung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durchzuführen.

Neben der bereits erwähnten Handyalarmierung sind zum einen Feuerwehrleute, die ihre Arbeitsstelle in einem anderen Ortsteil der Gemeinde haben als ihren Wohnort, bei der Alarmierung der Löschgruppen des Arbeitsortes einzubeziehen.

Ebenso sind Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen entsprechend § 2 der Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehren in die Alarmierung der Löschgruppe ihres Arbeitsortes einzubeziehen.

Diese beiden Maßnahmen erfordern jedoch die Vorhaltung von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung an den jeweiligen Standorten.

Weiterhin ist auch die Gemeinde gefordert, die ehemals durchgeführte Praxis der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrangehörigen wieder aufleben zu lassen.

Diese Maßnahmen würde insbesondere die Tagesverfügbarkeit verbessern.

Die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten.

Es ist an die Arbeitgeber zu appellieren, die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrleute für Übung, Ausbildung und insbesondere Einsätze freizustellen.

Zur Vereinheitlichung der in den 13 Löschgruppen durchgeführten teilweise verschiedenen Maßnahmen bei der Brandbekämpfung ist zukünftig an die Aufstellung von „Standard-Einsatz-Regeln“ (SER) gedacht, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Löschgruppen zu optimieren.

Sollte sich die „SER Brand“ als erfolgreich erweisen, so ist eine Anwendung auch in anderen Einsatzbereichen anzudenken.

Zur Abarbeitung von größeren Schadenslagen innerhalb der Gemeinde Simmerath und bei Großschadenslagen im Kreis Aachen ist in Anlehnung an die Krisenstäbe der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb der Gemeindeverwaltung Simmerath ein „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) zu bilden. Dieser hat entgegen den operativ-aktischen Maßnahmen der Einsatzleitung die administrativ-organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Zur Zeit werden der gesamte Funkverkehr im 2-m Funk (Handfunkgeräte) und 4-m Funk (Fahrzeugfunkgeräte) sowie die Alarmierung über Funkmeldeempfänger analog durchgeführt. Zukünftig wird in jedem Fall der 4-m Funk digital erfolgen. Ob der 2-m Funk und die Funkmeldeempfänger ebenfalls alle auf digitale Funktechnik umgestellt werden, ist noch nicht abschließend geklärt.

In jedem Fall werden auf die Gemeinde Simmerath bei der notwendigen Umstellung enorme Kosten zukommen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können.

Als Zeitpunkt für die Umstellung werden die Jahre ab 2010 angedacht. Sobald hierzu verlässliche Daten zu Kosten und Zeitpunkt vorliegen, sind entsprechende Mittel in den Haushalt der Gemeinde Simmerath einzustellen.

Leider ist eine Auswertung der vorhandenen Einsatzberichte der letzten Jahre zur Bestimmung der innerhalb der Hilfsfristen am Einsatzort anwesenden Feuerwehrleute nicht möglich.

Mit Hilfe des Statistikbogens „Einsatzstatistik Brände“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW wird es zukünftig möglich sein, den tatsächlichen Erreichungsgrad innerhalb der Hilfsfristen anzugeben.

Sich hieraus ergebende neue Erkenntnisse und Änderungen sind in die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes einzuarbeiten.

Aufgestellt:

März 2006

(Förster)
Leiter der Feuerwehr

(Hüppen)
stellv. Leiter der Feuerwehr